

Hausordnung

A Zusammenleben in der Schule

In der Schule leben und arbeiten Menschen unterschiedlicher Altersstufen, Interessen und Temperaturen zusammen. Dies erfordert von allen einen höflichen Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein für Personen, Sachen und die Umwelt.

Alle Beteiligten richten sich nach den grundlegenden Werten der Toleranz und Menschlichkeit.

Jeder ist verpflichtet, die in der Hausordnung festgelegten Regeln der Schulgemeinschaft einzuhalten.

Wer gegen diese Regeln verstößt, wird durch erzieherische Maßnahmen zur Änderung seines Verhaltens angehalten.

B Sicherheit und Ordnung

1. Auf dem Schulgelände dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten. Während der Unterrichtszeit sind Besucher verpflichtet, sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
2. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf besonders ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.
3. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Befahren in Ausnahmefällen wird durch die Schulleitung und den Hausmeister geregelt.
4. Während der Unterrichtszeiten ist es den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 untersagt, das Schulgelände ohne Erlaubnis zu verlassen.
5. Alle Schülerinnen und Schüler mit der Erlaubnis, bei vorzeitig beendetem Unterricht nach Hause gehen zu dürfen, müssen unverzüglich und direkt den Heimweg antreten.
6. Der Weg zur Schule und nach Hause muss ohne Umwege genommen werden, denn nur der Schulweg ist versichert. Nach dem Ankommen begeben sich Schülerinnen und Schüler direkt auf das markierte Schulgelände.
7. An den Bushaltestellen haben sich die Schülerinnen und Schüler an den Anstelpunkten hinter den weißen Sperrlinien aufzustellen.
8. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere belästigen und gefährden.
9. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit an ihrem bzw. seinem Platz und in der Schule verantwortlich. Wer grob fahrlässig oder gar vorsätzlich Schaden anrichtet, haftet dafür.
10. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, hinsichtlich der Kleidung und Körperpflege Belästigungen zu vermeiden. Dazu zählen z.B. zu knapp bemessene oder sexualisierende Kleidung. Fehlende Einsicht kann zum Unterrichtsausschluss führen.
11. Es ist **verboten**:
 - sich aus dem Fenster zu lehnen.

- auf Fensterbänke oder Geländer zu klettern bzw. sich darauf zu setzen.
- ohne Anweisung des Schulpersonals die Fluchtfenster zu öffnen. Grundsätzlich sind die Fenster nach jeder Unterrichtsstunde zu schließen.
- sich im Schulgebäude und an den Bushaltestellen mit Lauf-, Fang- und Ballspielen oder anderen gefährdenden Spielen zu beschäftigen.
- Zwischen 8:10 und 13:15 den Tischkicker zu benutzen.
- Schneebälle zu werfen und mit Wasser zu spritzen.
- Glasflaschen mitzubringen.
- während des Unterrichts ohne Absprache mit der Lehrkraft zu essen oder zu trinken.
- Kappen und Mützen im Unterricht zu tragen.
- im gesamten Schulbereich Kaugummi zu kauen.
- im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu rauchen oder Alkohol und andere Drogen zu konsumieren.
- vor Besuch der 11. Klasse koffeinhaltige Getränke und Energydrinks in der Schule zu konsumieren.
- Feuerwerkskörper, Laserpointer, Waffen und dergleichen, auch Imitationen, mitzubringen.
- ohne Sondererlaubnis Tiere mit in die Schule zu bringen.
- Schultaschen, Sporttaschen und dergleichen auf Fluchtwegen abzustellen.
- Nachbargrundstücke zu betreten.
- die Lehrerzimmer und die Lehrerküche Luit (Kopierraum) ohne ausdrückliche Erlaubnis zu betreten.

12. Elektronische Geräte dürfen nach Unterrichtsbeginn nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen. Auch für andere Wertgegenstände, wie z.B. Geldbeutel oder Smartphone, übernimmt die Schule keine Haftung.

C Verhalten vor und zu Unterrichtsbeginn

1. Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit wird die Schule nur durch den Haupteingang betreten und verlassen.
2. Alle gewährleisten einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.
3. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat.
4. In den Klassenräumen haben sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Sitzplätzen aufzuhalten, um die Unterrichtsmaterialien zu richten und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Im übrigen Unterrichtsverlauf gelten die Klassenregeln.

D Verhalten nach Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende (siehe Saalbelegungsplan) werden alle Stühle hochgestellt, der Saal gefegt, die Fenster geschlossen und alle technischen Geräte und das Licht ausgeschaltet.

E Pausen und Freistunden

1. Zur Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Fach- oder Klassenräume und begeben sich in den Pausenhof bzw. in die vereinbarten Aufenthaltsbereiche. Für die FOS-Schülerinnen und -Schüler können weitere Absprachen getroffen werden.
2. Die Zugänge zu den Toiletten und zum Pausenhof sind frei zu halten.
3. Wichtige Fragen an Lehrkräfte können am Ende einer Pause abgeklärt werden.
4. Während der Pausen ist das Ballspielen an ausgewiesenen Plätzen nur mit einem Softball erlaubt (Lederbälle sind verboten!) und das Spielen nur mit dem Spielmaterial aus der Spieleanleihe.
5. Das Betreten der Rasenflächen/Grünanlage ist verboten.
6. Den Anweisungen aller Lehrkräfte, auch den Lehrkräften der Grundschule, des Gymnasiums sowie der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten. [Weinstraße]
7. Beim Ausgang aus der Schulküche Weinstraße nur die Treppenstufen als Sitzgelegenheiten nutzen! Die Gitterfläche ist freizuhalten!

F Schulversäumnisse und Beurlaubungen

1. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler verhindert, am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, ist die Schule umgehend davon in Kenntnis zu setzen (die Gründe und der Zeitraum des Fehlens sind ab dem 3. Fehltag schriftlich darzulegen).
Erkrankte Kinder müssen bis 08.10 Uhr telefonisch oder über Webuntis entschuldigt werden.
Ist eine längere Erkrankung des Kindes absehbar, muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Dies kann auch unterschrieben per Email oder Fax an das Sekretariat erfolgen.
2. Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, ist es verpflichtet, sich bei der betroffenen Fachlehrkraft (in Pausen bei der Lehrkraft der nächsten Stunde) abzumelden. Es muss über das Sekretariat sichergestellt werden, dass ein Erziehungsberechtigter oder eine durch ihn bestätigte Person das erkrankte Kind zu Hause versorgen wird.
3. Arztbesuche müssen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
4. Eine Beurlaubung vom Unterricht muss mindestens eine Woche im Voraus beantragt werden (bis zu drei Tage bei der Klassenleiterin bzw. beim Klassenleiter, in anderen Fällen bei der Schulleitung; unmittelbar vor und nach den Ferien in jedem Fall bei der Schulleitung).

G Verweise auf weitere Ordnungen

- Notfallplan
- Verhaltenscodex (der auch in jedem Klassensaal hängt)
- Ganztagschulordnung
- Benutzerordnungen der Fachräume (z.B. der Bibliothek, des Computerraumes, der Schulküche, der Werkräume, der Sporthalle, der naturwissenschaftlichen Räume, ...)
- Klassenregeln
- Regelungen der FOS

Durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10. Dezember 2024 tritt diese Hausordnung in Kraft.